

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

7.11.1916 (No. 306)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 306

Dienstag, den 7. November 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Bari-Preislich-Str. Nr. 14
Bernhardstr. Nr. 253 und 254,
Postfachamt Karlsruhe
Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M. 17 P. — Anzeigengebühr: die 6 mal gepaltene Pettizelle oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifferter Rabatt, der als Rabenabatt gilt und vermindert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagerbelegung, zwangsweiser Verladung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von heftiger Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Nachschub. Preisänderung in eigenen Betrieben oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben unter dem 31. Oktober d. J. gnädigst geruht, den Professor **Hemigius Hegner** an der Realschule **Rehlfirch** in gleicher Eigenschaft an die Realschule in **Überlingen** zu versetzen und den Lehramtspraktikanten **Joseph Giermann** aus **Söppingen** zum Professor an der Realschule in **Rehlfirch** zu ernennen.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unter dem 24. Oktober d. J. die Bahnmeister: **Wilhelm Stober** in **Bruchsal**, **Albert Knobloch** in **Mannheim**, **Franz Jakob** in **Emmendingen**, **Heinrich Benzinger** in **Meckesheim** und **Heinrich Mühl** in **Mannheim** zu **Bausekretäre** ernannt.

Gestorben:

Schumacher, August, zurübegehörter Professor in **Achern-Ilmenau**.

Bekanntmachung

Betreffend Änderung der Bekanntmachung über die Verwendung von **Benzol** und **Solventnaphtha** sowie über **Höchstpreise** für diese Stoffe.

Nr. 2534/9. 16. A 7 V.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (G. S. S. 451 ff.), des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516), der Bekanntmachung betreffend Änderung dieses Gesetzes vom 2. Januar 1915 (R. G. Bl. S. 25) und der Bekanntmachung über Vorratsberhebung vom 2. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 54) wird hiermit verordnet:

Artikel I.

Die durch die Verfügung Nr. 1461/1. 16 A 7 V. außer Kraft gesetzten §§ 3 und 6 der oben bezeichneten Bekanntmachung über die Verwendung von **Benzol** usw. treten wieder in Kraft und zwar wie folgt (§ 3 verändert, § 6 unbeeinträchtigt):

§ 3. Das **Benzol** von der in § 2 gekennzeichneten Beschaffenheit

darf in letzter Hand nur geliefert werden: — soweit nicht das Kriegsministerium oder in seinem Auftrage die Inspektion des Kraftfahrwesens durch Sondererlaß darüber verfügt hat oder verfügen wird —

- a) an chemische Fabriken (Farbwerke), soweit es nachweislich zur Herstellung von Benzolderivaten für die Seeresverwaltung dient;
- b) an landwirtschaftliche, staatliche oder kommunale Betriebe, wenn es nachweislich als Motorenbetriebsstoff (jedoch nicht für Kraftwagen) zu landwirtschaftlichen, staatlichen oder kommunalen Zwecken benutzt wird;
- c) an gewerbliche Betriebe als Motorenbetriebsstoff sowie allgemein als Kraftwagenbetriebsstoff, jedoch nicht über rund 15 v. H. der Erzeugung, bezw. der den Lagerhaltern und Verkäufern von den Gewinnungsanstalten gelieferten Mengen; Besitzer, die **Benzol** ihrerseits von Dritten erworben haben, dürfen es für den angegebenen Zweck nur insoweit abgeben, als die zulässige Menge von 15 v. H. der Erzeugung nicht bereits von früheren Besitzern hierfür verwendet worden ist und letztere dies ausdrücklich bezeugt haben;
- d) an die Erzeuger zum Selbstverbrauch in dem Erzeugungsbetrieb in Mengen, die auf Grund zu stellender Anträge von der Inspektion des Kraftfahrwesens festzusetzen sind;
- e) an Verbraucher zur Speisung von Benzolglühlampen, die von der Kriegskleinbeleuchtungs-gesellschaft m. b. H., Berlin, Leipziger Str. 2, geliefert sind, gegen Bezugscheine dieser Gesellschaft.

§ 6. **Benzol** (§ 1, 2) **Solventnaphtha** und **Xylol**

sind ohne Verzug dem Verbraucher zuzuführen und dürfen nicht länger als höchstens einen Monat auf Lager gehalten werden. Mengen, die nach dieser Frist nicht abgefordert oder vom Verbraucher nicht angefordert worden sind, müssen der Inspektion des Kraftfahrwesens angezeigt werden, die hierüber weitere Verfügung treffen kann.

Artikel II.

Außer Kraft treten:

- a) aus § 7 Absatz b: die Festsetzungen von Höchstpreisen für **Benzol-Spiritus**;
- b) § 7 Absatz c (Bestimmung über Erhöhung oder Ermäßigung der Höchstpreise für **Benzol-Spiritus**).

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. November 1916 in Kraft.

Karlsruhe, den 1. November 1916.

Der kommandierende General:

gez. **Jäbert**,
Generalleutnant.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 5. November.

* Wegen großen Raum mangels müssen mehrere Artikel zurückgestellt werden.

Die Wiedererrichtung des Königreichs Polen.

Über die Proklamationsfeierlichkeiten in **Warschau** verbreitet das **W.L.B.** einen längeren Bericht, dem wir u. a. folgendes entnehmen:

Generalgouverneur von **Weseler** hatte Vertreter der deutschen und polnischen Presse, sowie die zurzeit in **Warschau** anwesenden Mitglieder der neutralen Presse eingeladen, sich ihm vor Beginn der offiziellen Feierlichkeiten in seinem Wohnsitz Schloß **Weseler** vorzustellen. Erzengel von **Weseler** begrüßte die kleine Versammlung herzlich, wies in einer längeren, eindrucksvollen Ansprache auf die geschichtliche Bedeutung des Tages hin. Alle, die die Verantwortung für diesen, vielleicht von mancher Seite angefochtenen Schritt tragen, sind sich, so führt er dabei aus, dessen voll bewußt. Wenn die **Generalen** sagen sollten, die Deutschen brauchen eben Soldaten, so ist uns das Lebensgefühl, obwohl Polen immer ein altes Soldatenland gewesen ist. Die Hauptsache ist uns das große politische Ereignis, das Osteuropa in ein ganz anderes Verhältnis zu den uns vom Osten bedrohenden Mächten setzen wird. Unser Vorgehen soll nicht nur Polen zum Nutzen gereichen, sondern überhaupt der ganzen Welt ein Beispiel dafür bieten, daß nicht nur die kleinen Nationen unterdrückt, und daß wir auch gewillt sind, beim Frieden die Welt auf guten und festen Boden zu stellen.

Nach der Ansprache verabschiedete sich Erzengel von **Weseler** aufs herzlichste von den erschienenen Herren.

Nach Beendigung des Empfanges begaben sich die Herren nach dem Schloß, wo sich u. a. die Generalität und die höheren Stäbe, ferner die Mitglieder der Zivilverwaltung, der Erzbischof von **Warschau**, der Stadtkommandant, der stellvertretende Kommandant der polnischen Legion und Vertreter der polnischen Generalität eingefunden hatten.

Punkt 12 Uhr erschien der Generalgouverneur, um die schon gemeldete Proklamation zu verlesen, die dann auch von Oberstleutnant **Graf Hutten-Czapski** polnisch wiederholt wurde.

Nachdem Stabskoronetsworscher Universitätsdirektor von **Brudzyński** in einer längeren Rede den Dank **Polens** ausgesprochen hatte, der begeisterte Kundgebungen hervorrief, hielt Erzengel von **Weseler** eine weitere Ansprache, die neue Begeisterungstürme hervorrief. Die Demonstrationen setzten sich nach Schluß des feierlichen Aktes auf dem Schloßhof und in den Straßen fort, wo Generalgouverneur von **Weseler** auf der Rückfahrt nach seinem Wohnsitz Schloß **Weseler** der Mittelpunkt andauernder freudiger Kundgebungen wurde. Am Nachmittag fand eine feierliche Sitzung der Stadtverordneten, abends eine von der Stadt **Warschau** veranstaltete Galaoper statt.

Die Wünsche der Polen.

Berlin, 5. Nov. In der vorletzten Woche ist eine Deputation angehehener Polen, die verschiedene polnische Parteien repräsentiert, in Berlin vom Reichskanzler empfangen worden und ist dann nach **Wien** gereist und vom Minister des Auswärtigen **Burian** empfangen worden. Nach einer **Wiener** Meldung der „**B. Z.**“ hat der Führer der Deputation an die genannten Staatsmänner eine Ansprache gehalten, in der er u. a. sagte: Während der Kriegsdauer ist es unmöglich, bevollmächtigte Vertreter der polnischen Nation für den von uns erstrebten Zweck zu wählen. Wir glauben jedoch berechtigt zu sein, im Namen der polnischen Nation den unerschütterlichen Bestrebungen derselben zur Wiederherstellung des unabhängigen polnischen Staates Ausdruck geben zu können. Wenn es auch heute noch nicht möglich ist, den Staat in bezeichneten Grenzen in östlicher Richtung zu errichten, so fordern doch die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse entschieden, daß die Herrscher der Centralmächte in einem Regierungsakt ein unabhängiges **Polen** anerkennen, proklamieren und in dieser Hinsicht ihre Bürgschaft leisten.

Der Redner erklärte weiter folgende Verfügungen für notwendig:

Ernennung eines Regenten, der volle Regierungsgewalt auf dem Gebiete des polnischen Staates ausübt, Aufhebung der Demarkationslinie zwischen den von Österreich und Deutschland besetzten Teilen des polnischen Okkupationsgebietes.

Berufung eines provisorischen Staatsrates aus einheimischen Elementen, dessen Aufgabe es wäre, die Verfassung und Gesetzesentwürfe auszuarbeiten und die Verwaltung des polnischen Staates zu organisieren, Errichtung eines Militärdepartements beim Staatrat zur Organisation eines künftigen polnischen Heeres.

Schließlich seien zur Bewirkung der Staatlichkeit die Proklamierung des polnischen Königs und als endgültige Form des Wiederaufbaus Polens eine genaue Feststellung der Grenzen beim Friedensschluß erforderlich. („**Freit. Ztg.**“)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zum deutsch-französischen Austausch Zivilgefangener.

Zwischen der deutschen und französischen Regierung ist im Januar d. J. ein Abkommen wegen der Entlassung der beiderseitigen Zivilgefangenen getroffen worden. Nach diesem Abkommen haben alle in Frankreich internierten deutschen Frauen und Mädchen sowie männliche Personen unter 17 und über 55 Jahren und dienstlich untaugliche Männer zwischen 17 und 55 Jahren Anspruch auf Entlassung und Heimförderung, soweit sie nicht wegen gemeiner Verbrechen oder Vergehen strafrechtlich verfolgt werden. Die französische Regierung hat das Abkommen insofern nicht innegehalten, als sie einer größeren Anzahl Deutscher, insbesondere **Elfsaß-Lothringer**, die nach dem Abkommen zu entlassen waren, darunter auch Frauen und Kinder, ohne Angabe von Gründen die Abreise verweigert. Da die von deutscher Seite erhobenen Vorstellungen erfolglos geblieben sind, hat sich die deutsche Regierung nunmehr entschlossen, Vergeltung zu üben und zunächst zweihundert französische Männer und Frauen aus angelegenen Familien im besetzten französischen Gebiet festzunehmen und nach Deutschland bringen zu lassen. Sie werden so lange festgehalten werden, bis die vertragswidrig zurückgehaltenen Deutschen nach Deutschland zurückgeführt sind.

* Opfer ihrer eigenen Landsleute. Nach den amtlichen Veröffentlichungen der „**Gazette des Ardennes**“ sind im Monat Oktober unter der Bevölkerung im besetzten französisch-belgischen Gebiet durch Artilleriefeuer oder Fliegerbomben unserer Feinde getötet: 37 Männer, 16 Frauen, 15 Kinder; verwundet: 67 Männer, 55 Frauen, 43 Kinder. Die Gesamtzahl der unschuldigen Opfer seit September 1915 ist damit auf 2348 gestiegen.

* Zurücknahme der russischen Truppen aus der französischen Front? Nach Meldungen schweizerischer Blätter geht aus **Pariser** Zeitungen hervor, daß im Verlauf der letzten Wochen der größte Teil der in Frankreich befindlichen russischen Truppen in aller Stille von der Front zurückgezogen wurde. Ob die russischen Streitkräfte Frankreich wieder verlassen haben und nach **Saloniki** gebracht wurden, ist aus den Zeitungsmeldungen nicht ersichtlich; jedenfalls aber befinden sich keinerlei russische Truppen mehr an der französischen Kampffront.

(„**Z. N. R.**“)

Berlin, 3. Nov. (Amtlich.) Eifelturm meldet am 2. November, 4 Uhr nachmittags den Abschluß von 5 deutschen Flugzeugen durch französische Kampfflieger. **Tatfache:** Wir verloren weder am 1. noch am 2. November ein Flugzeug.

Bern, 5. Nov. Dem „**Matin**“ zufolge fiel der französische Brigade-General **Ancelin** vor **Donaumont**.

Haag, 4. Nov. Sir **Archibald Paris**, einer der besten Divisionsgeneräle des englischen Heeres, wurde infolge einer in der Sommeschlacht erlittenen Verwundung das linke Bein abgenommen. Er scheidet daher vom Seeresdienst aus. („**Freit. Ztg.**“)

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

W.L.B. Sofia, 4. Nov. (Nicht amtlich.) Amtlicher bulgarischer Bericht vom 3. November: **Mazedonische Front:** Ein Angriff schwacher feindlicher Einheiten westlich des **Malik-Sees** wurde zurückgeschlagen. Unsere Stellung in der Gegend von **Bitolia** wurde von feind-

Küher schwerer Artillerie erfolglos beschossen. Schwache feindliche Angriffe gegen Tarnowa und Dobropolje wurden abgewiesen. Im Bardar-Tal schwache Artillerietätigkeit. Am Fuße der Belasica-Planina Ruhe. Ein feindliches Flugzeug warf wirkungslos Bomben auf die Dörfer Bajuk, Mahle und Bursuf ab. Im Struma-Tal wirkungslos Artilleriefeuer mit Unterbrechung. Der Feind hat das Dorf Kataraska preisgegeben.

An der Küste des ägäischen Meeres Ruhe. Rumänische Front: Die Lage ist unverändert. Zwei feindliche Kriegsschiffe bombardierten Constanza, wurden aber von den Küstenbatterien vertrieben. Längs der Donau schwaches Artillerie- und Infanteriefeuer.

W.L.B. Sofia, 6. Nov. (Nichtamtlich.) Amtlicher Secretbericht vom 5. d. M. Mazedonische Front: Die Lage ist unverändert. Feindliche Flugzeuge griffen heute bewohnte Ortschaften hinter der Front an, ohne bemerkenswerten Schaden zu verüben. Am Fuße der Belasica-Planina beschloß der Feind ergebnislos die Dörfer Palnich-Globostiza, Loulovo und Gorni Karaj. Im Strumatal schwaches Artilleriefeuer. An der Küste des Ägäischen Meeres Ruhe. Rumänische Front: In der Dobrudschica Geschiebe zwischen vorgeschobenen Abteilungen. Feindliche Schiffe beschossen Constanza und Mangalia, zogen sich aber, von unseren Wasserflugzeugen angegriffen, aufs hohe Meer zurück.

* Zur Geheimjendung des französischen Kriegsministers bemerkt laut „Nöln. Ztg.“ der „Matin“, daß es der Presse verboten ist, über diese geheime Mission die nötigen Angaben zu machen. Der Kriegsminister dürfte kaum an die Front in Frankreich gereist sein, sondern außer Landes weilen, wo der Stand der Dinge die französische Regierung mit besonderer Besorgnis erfüllt. Gleichzeitig trifft es sich, daß Briand dem Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten über den Stand der Dinge auf dem Balkan Rede und Antwort stehen mußte. „Matin“ fragt, ob die geheime Mission vielleicht dazu diene, die Möglichkeit des Schicksals der Expedition Sarraills einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Der Krieg zur See.

Schiffsverluste.

London, 5. Nov. Lloyd's meldet lt. W.B.: Die norwegischen Dampfer „Thor“ und „Vanhoë“ sind versenkt worden. Reuter meldet: Der Dampfer „Spero“ wurde versenkt, die Besatzung gerettet. Der britische Dampfer „Brierley Hill“ (1168 Tonnen) aus Hull wurde versenkt.

Bern, 6. Nov. Nach einer Meldung des „Temps“ aus Lissabon ist der englische Dampfer „Marquis Baccuheim“ (4396 Tonnen) versenkt worden. (W.B.)

Stockholm, 4. Nov. Meldung des schwedischen Telegraphenbureaus. Ein schwedisches Torpedoboot landete die Besatzungen des Motorschiffes „Frans“ und des Dampfers „Ruhild“, die im bottnischen Meerbusen durch ein deutsches Tauchboot versenkt wurden.

W.L.B. Berlin, 5. Nov. (Amtlich.) Am 4. November abends ist das Unterseeboot „U 20“ im Nebel nördlich Bohjberg an der westjütischen Küste festgekommen. Alle Abschleppversuche der sofort zu Hilfe gerufenen Torpedobooten blieben erfolglos. „U 20“ wurde daher am 5. November mittags gesprengt, nachdem die Besatzung von unseren Torpedobooten geborgen war. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

* Die „Deutschland“ in Amerika. „Daily Telegraph“ meldet aus New York vom 1. November: Kapitän König veröffentlichte einen Artikel über die Reise der „Deutschland“. Das Schiff habe 8000 Seemeilen zurückgelegt, davon nur 190 unter Wasser. Er schildert lebhaft die Schwere des Golfstroms, der die Temperatur in dem Schiff auf 137 Grad Fahrenheit brachte und erzählt von einem Bankett auf dem Grund des Ozeans. Einmal tauchte das Schiff so schnell, so daß es ganz senkrecht stand, aber die Ladung blieb in der richtigen Lage. Die Erfahrungen mit der „Deutschland“ unterscheiden sich sehr wenig von denen der letzten Reise; sie entgingen mehrmals mit genauer Not feindlichen Kriegsschiffen.

Berlin, 3. Nov. Nach einem Telegramm des „Temps“ aus Lissabon sind an den portugiesischen Küsten verschiedene Dampfer von einem deutschen U-Boote angegriffen worden. (W.B.)

Der Krieg in den Kolonien.

Amsterdam, 3. Nov. Wie dieser Tage bekannt wurde, ist in Australien die Einführung der Dienstpflicht abgelehnt worden. Die „Times“ melden dazu, die Ablehnung des Dienstpflichtgesetzes sei hauptsächlich der Rache der Fremden zuzuschreiben, ferner der Furcht vor einer Zunahme der Einwanderung aus Asien und der daraus sich ergebenden Unzufriedenheit der Arbeiterbevölkerung. Wie unangenehm England dieses unerwartete Ergebnis ist, geht daraus hervor, daß Reuter und andere Berichterstatter betonen, dieser Beschluß habe keinen Einfluß auf die australische Absicht, den Krieg kräftig fortzusetzen.

Die Neutralen.

* Keine nordische Königskonferenz. Aus Stockholm wird berichtet: Die Meldung englischer Blätter über eine neue Zusammenkunft der Könige von Schweden, Norwegen und Dänemark wegen des Auftretens der deutschen U-Boote wird in der hiesigen Presse als falsch bezeichnet. (W.L.B.)

Stockholm, 3. Nov. Der Stockholmer Ausschuß zu einer Sammlung für die Luftverteidigung überreichte heute dem König eine Schenkungsurkunde über 700 000 Kronen.

Christiania, 6. Nov. Laut „Berl. Tagebl.“ meldet „Stockholms Dagblad“ von hier: Heute, Sonntag, ging die norwegische Antwortnote an Deutschland mit dem Berliner Gesandten von Ditten nach Berlin ab.

Amsterdam, 4. Nov. Nach einer New Yorker Meldung der „Central News“ schiffte sich der amerikanische Botschafter in Berlin, Gerard, am 6. Dezember auf dem dänischen Dampfer „Fredrik VIII.“ wieder nach Europa ein.

* Die Gibraltarfrage. Die „Neuen Zürcher Nachrichten“ melden: Dem „Petit Journal“ wird aus Madrid berichtet: Es sind für den 5. November in Madrid zwölf neue Volksversammlungen aller Parteien einberufen, in denen Referate über die Gibraltarfrage gehalten werden. Die spanische Regierung ist zu einem Verbot der Versammlungen außerstande, weil die Voraussetzung des Belagerungszustandes in Spanien fehlt. („N. N.“)

Madrid, 2. Nov. (Funkpruch vom Vertreter des Wiener I. k. Telegraphen-Bureau.) Die Neutralität aus schärfte setzen die unternommene Verarbeitung in großem Maße fort. Lebhaften Eindruck macht eine Rede, die der frühere konservative Unterrichtsminister Vergara in Sagawassa gehalten hat. Er spricht sich für die strengste Neutralität aus, deren Zweck es sei, ein stärkeres Spanien zu schaffen durch Reorganisation der Armee und Nationalisierung der Industrie. Der Redner sprach den Unterseebooten das Recht zu, spanische Schiffe, die Baumwolle führten, unter gewissen Umständen zu versenken.

Bern, 3. Nov. Nach Meldungen Mailänder Blätter aus Addis Abeba sollen die Truppen des Ras Mikael geschlagen und Ras Mikael mit dem größten Teil der Überlebenden gefangen sein. (W.B.)

* Was Dänemark am Krieg verdient. Aus Kopenhagen wird der „Egyp. Korrespondenz“ demeldet: Dänemark hat durch seine Lieferungen an die kriegführenden Mächte in den letzten beiden Jahren ungeheure Gewinne erzielt und sich aus einem Kapitalarmen in ein kapitalstarkes Land verwandelt. Insgesamt sind 650 Millionen Kronen Verbindlichkeiten abgelehnt und für 900 Millionen Kronen ausländische Wertpapiere erworben. Die dänischen Kapitalisten haben hauptsächlich russische Eisenbahn-Obligations, englische Staatspapiere, die augenblicklich eine gute Verzinsung bringen, aufgekauft.

Die Ereignisse in Griechenland.

Sag, 6. Nov. Nach einer Meldung des „Berl. Volk.“ von hier berichtet der „Oberver“ aus Athen, die reguläre griechische Armee stehe vor Ekaterini im Kampf mit den Venizelisten.

Athen, 6. Nov. Reuter meldet von hier: Die Truppen der Alliierten haben Ekaterini besetzt, um ein Blutvergießen zwischen den Anhängern von Venizelos und den Regierungstruppen zu verhindern. (W.L.B.)

Der Krieg und die Heimat. Deutscher Reichstag.

Berlin, 4. Nov. Am Bundesratsstisch Dr. Helfferich, v. Batsch.

Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 10.20 Uhr. Nach Erledigung einiger Petitionen wird über den Antrag zur Vertagung des Reichstages abgestimmt.

Abg. Gert (Soz.): Wir bedauern diese Regelung der Reichstagsvertagung. Wir sehen voraus, daß der Reichstag trotzdem jederzeit zusammenberufen werden kann.

Abg. Baffermann (Nat.): Auch wir hätten gewünscht, daß nicht eine Vertagung durch kaiserliche Verordnung erfolgt wäre, sondern, daß der Reichstag durch eigene Machtvollkommenheit auseinander geht. Wir sehen voraus, daß die Kabinettsordre zum Ausdruck bringt, daß der Hauptauschuß jederzeit berufen werden kann.

Abg. Gaase (S. N. G.): Ich spreche gegen die Vertagung. Staatssekretär Dr. Helfferich: Die Allerhöchste Kabinettsordre wird für die Tagung der Budgetkommission eine Klausel enthalten. Dem Kaiser bleibt immer die Möglichkeit, die Tagung anzujehen und den Reichstag früher einzuberufen.

Darauf wird der Antrag angenommen und dem Präsidenten die Ermächtigung erteilt, die erste Sitzung nach der Vertagung selbständig anzujehen.

Es folgt der Ausschuhbericht über den Initiativgegenstand betreffend die Schutzhaft während des Krieges.

In der Erörterung führte Ministerialdirektor Dr. Lewald aus: Es ist vom Ministerium und der Oberkommando eine Kommission eingeleitet worden zur Prüfung aller vorgebrachten Fälle. Schon jetzt kann gesagt werden, daß, wenn die heute vorliegenden Ergebnisse schon vor einer Woche vorgelegen hätten, die Aussprache einen anderen Verlauf genommen hätte. Es sind weitherige liberale Instruktionen erfolgt, so daß derartige allseitig bewährte Vorkommnisse nicht wieder vorkommen.

Damit schließt die erste Lesung. Auf Antrag Scheidemanns erfolgt sofort die zweite Lesung, und nach kurzer Aussprache die dritte Lesung.

Das Gesetz wird darauf definitiv einstimmig und unter lebhaften Beifallskundgebungen angenommen.

Nächster Punkt der Tagesordnung ist der Ausschuhbericht über Beihilfen zu der Leipziger Messe.

Der Antrag wird nach kurzer Erörterung gegen die Stimmen der Soz. Arbeitsgemeinschaft angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der Beratung über die Ernährungsfragen.

Abg. Herold (Ztr.): Durch das Kriegsernährungsamt ist eine Vereinheitlichung erfolgt. Die Bewegungsfreiheit der Einzelstaaten darf aber nicht zu sehr beschränkt werden. Höchstpreise allein genügen nicht, auch Beschlagsnahme und rationelle Verteilung sind nötig. Wir erwarten, daß die Kartoffelpreise unter keinen Umständen beaufschlagt werden. Falls die Abschätzungen überhand nehmen, so muß das Fleisch für den Winter in Kühlräumen aufbewahrt werden.

Abg. Schmidt (Soz.): Eine Beschränkung des freien Verkehrs ist notwendig, sonst würden die Preise ein ungläubliche Höhe erreichen. Der Produktionszwang ist unumgänglich. Die Preissteigerung für Seefische und Räucherwaren ist unerhört. Der Kettenhandel hat sich nicht ausrotten lassen. Wir verlangen, daß der freie Wettbewerb aufhört.

Abg. Hoff (Z. P.): In welchem Verhältnis das neue Ernährungsamt zu dem Ernährungsamt stehen soll, ist aus der Kabinettsordre nicht zu ersehen.

Abg. Böhme (Nat.): Die Kriegsernährung muß unbedingt sichergestellt werden. Die Höchstpreise waren nötig, sonst wären die Preise unerträglich geworden.

Abg. Graf Schwerin-Löwis (Kons.): So niedrige Lebensmittelpreise wie Deutschland kennt kein anderes vom Krieg betroffenes Land. Zuerst heißt es Nahrungsmittel beschaffen, d. h. die Produktion der Landwirtschaft erhalten, in zweiter Linie, sie zu verteilen. In dritter Linie kommt die Preisfrage. Die Preisfrage ist für die Landwirtschaft nicht entscheidend. Die Zwangsproduktion wäre ein Unglück. Das Schlimmste ist der Arbeitermangel, dessen Sie uns die Schaffenskraft und Arbeitsfreudigkeit der Landwirtschaft stärken und erhalten.

Präsident des Kriegsernährungsamtes v. Batsch: Bei unseren Maßnahmen kommt es weniger auf Paragraphen als auf den guten Willen der Bundesstaaten und der Bevölkerung an. Politische Erwägungen sind für unsere Entscheidungen nicht maßgebend. Wir sind auch der Vorwurf gemacht, ich nehme zu viel Rücksicht auf meinen Privatbesitz und meine Vergangenheit. Das neue Ernährungsamt wird stets in enger Fühlung mit dem Kriegsernährungsamt arbeiten. Einzelheiten seiner Amtsführung stehen noch nicht fest. Ich verspreche mir von ihm bessere Beziehungen zwischen der Ernährung der bürgerlichen Bevölkerung und des Heeres, zwischen dem Inland und den besetzten Gebieten. Bei dem großen Gegenwartsbedarf kann es keine Vorratspolitik geben. Der Bedarf an Kartoffeln hat sich verdreifacht, darunter leidet die Zufuhr. Die Obst- und Gemüsezufuhr im nächsten Jahre wird auf bessere Grundlagen gestellt werden. Die hohen Fischpreise bedauern auch wir. Sie sind aber einem Aufhören der Lieferungen vorzuziehen. Die hohen Viehpreise dürfen nicht bestehen bleiben. Die Kartoffelpreise sind nicht zu hoch. Im Frieden gibt der Landwirt was er will, jetzt wird ihm die letzte Kartoffel genommen. Beim Mindvieh ist auch gefordert, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Ein Rückgang des Zuderrückbaues, der allerdings die meisten Arbeitskräfte erfordert, wäre bedenklich. Auch im Winter wird die Landwirtschaft nicht auf die Kriegsgefangenen verzichtet können. Von der Kameradschaftlichkeit, wie sie in den Schützengräben herrscht, findet sich bei der Bevölkerung nicht mehr zu viel. Der Landwirt ist durch Jahrhunderte zum Selbstherrn erzogen, jetzt steht der Gendarm stets hinter ihm. Dieses Untertanen ist nicht leicht. England hofft noch immer, uns durch Hunger zu bezwingen. Wir können und werden widerstehen, aber nur, wenn wir einig und geschlossen vorgehen. Helfen Sie uns dabei. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Wurm (Soz. N. G.): Es sollte Bier- und Schnapskarten geben, die auf die Brot- und Kartoffelpreise angerechnet wären. Was zur Verfügung steht, muß gleichmäßig unter arm und reich verteilt werden.

Auf eine Bemerkung des Abg. Trampzynski (Pole) erwidert Ministerialdirektor Dr. Lewald: Was wäre wohl aus unserer Volksernährung geworden, wenn die Saisonarbeiter nicht im Lande gehalten worden wären. In bezug auf gute Behandlung wird auch weiter alles geschehen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Die Abstimmung über eine fortschrittliche Entschleunigung betr. Abschaffung von Mindvieh wird abgelehnt. Die übrigen Anträge werden angenommen.

Es folgt der Ausschuhbericht über die Entschleunigung betr. Familienunterstützungen. Textilarbeiterzugschneine.

Ministerialdirektor Dr. Lewald: Die Familienunterstützungen machen monatlich 130 Millionen Mark aus. Die Resolutionen erfordern eine Erhöhung um 45 Millionen Mark. Im Dezember sollen sie sogar doppelt bezahlt werden. Das würde eine Monatsausgabe von 350 Millionen Mark betragen. Dies geht nicht an, so sehr wir eine Notwendigkeit anerkennen, die Familienunterstützungen in zahlreichen Fällen zu erhöhen. Es wird auch eine Erhöhung der Familienunterstützungen eintreten.

Abg. Köhmann (Ztr.): Die Erhöhung der Unterstützung muß sehr bald eintreten. Die Kommunen auch auf dem flachen Lande müssen mehr als bisher tun.

Abg. Bierl-Andbach (Soz.) spricht für Annahme der Resolution betr. Familienunterstützungen.

Abg. Meier-Serford (Nat.): Die kinderreichen Beamtenfamilien müssen bei den Steuererhöhungen auch berücksichtigt werden.

Abg. Liesching (Z. P.): Diese 350 Millionen Mark stärken in der Heimat und an der Front die Stimmung, die Zuerst- und die Mut.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Ministerialdirektor Dr. Lewald sprach sich keineswegs abnehmend aus, sagte vielmehr wohlwollende Prüfung dieser Frage zu. Der Bundesrat konnte sich noch nicht entscheiden. Wir lassen es in diesen Dingen nicht an Initiative fehlen. Der Bundesrat hat heute noch die Monatsbeiträge für Wohlfahrtspflege um 50 Proz. erhöht. Dieser Beschluß wird auf die Bundesstaaten und Kommunen nicht ohne Einfluß bleiben. Auch wir wissen, was ein Kriegswinter bedeutet und werden danach handeln.

Abg. Wurm (Z. P.): Wir wünschen, daß die Weihnachtstrenne den Kriegern recht bald zuteil wird.

Abg. Ruffel (S. N. G.): Uns geht der Ausschuhbericht nicht weit genug. Wir bitten um Annahme unseres Abänderungsantrags.

Damit schließt die Aussprache. Die Ausschuhentwürfe werden angenommen, die Anträge der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft abgelehnt.

Präsident Dr. Kaempf: Wir nähern uns dem Ende unserer Tagung. Unsere Arbeit war auf das Gemeinwohl gerichtet, in der letzten Überzeugung und dem unerhöhtesten Vertrauen, daß Deutschland im Verein mit seinen treuen Verbündeten allen Aufgaben gewachsen ist, die militärisch, wirtschaftlich und finanziell dieser Krieg sondergleichen uns kostet. Die Pläne unserer Feinde sind gescheitert. Sie werden auch weiterhin scheitern an dem sicheren Bewußtsein des deutschen Volkes von seiner inneren Stärke, sie werden scheitern an dem Bewußtsein, wie Großen das deutsche Volk bisher geleistet hat und zu welchen großen Leistungen es auch fernerhin fähig ist. Kaiser und Reich, dem deutschen Volkssheer, von seiner obersten Leitung bis zum Landsturmmann, gilt in dem Augenblick, wo wir unsere Arbeit schließen, der wärmste Dank. (Bravo!) Gott schütze das Vaterland. (Lebhafte Beifall.)

Staatssekretär Dr. Helfferich verliest die kaiserliche Vertagungsorder, die die Bestimmung enthält, daß der Hauptauschuß auch während der Vertagung zusammenzutreten kann.

Präsident Dr. Kaempf: Wir trennen uns mit dem Aufseiner Majestät der Kaiser, Volk und Vaterland leben hoch. Die anwesenden Abgeordneten der bürgerlichen Parteien sowie die Regierungsvertreter stimmen in den dreifachen Auf ein. Die Sozialdemokraten hatten sich erhoben.

Schluß 10.10 Uhr.

Die Ausschuhberatungen.

Berlin, 3. Nov. Der Ausschuh des Reichstages beendete heute die Beratung des Initiativgesetzes, betreffend die Schutzhaft.

Zu der heutigen Verhandlung lag ein neuer, von allen Parteien eingebrachter Entwurf vor, in dem die gestern angenommenen ersten fünf Paragraphen übernommen waren. Von den folgenden Paragraphen 6 bis 13 bestimmt Paragraph 7, der Verhaftete kann jederzeit einen Verteidiger zuziehen, Paragraph 9: dem Verteidiger ist Einsicht in die über die Verhaftung erwichenen Akten zu gewähren. Dem Verhafteten ist ein schriftlicher und münd-

licher Verkehr mit dem Verteidiger gestattet; Paragraf 13: hob das Reichsmilitärgericht die Haft oder die Aufenthaltbeschränkung auf, weil die Voraussetzungen ihrer Anordnung der Aufrechterhaltung nicht gegeben waren, so hat es dem Entlassenen einen Entlassungsbefehl anzuverleihen. In der zweiten Sitzung wurde der Entwurf gegen eine Stimme angenommen.

Berlin, 3. Nov. Der Seniorenkongress des Reichstages hielt vor Beginn der Sitzung eine Besprechung ab und nahm in Aussicht, daß der Hauptausschuß am 13. Februar 1917 wieder zusammentreten und auch den übrigen Ausschüssen anheim gegeben werden solle, zu diesem Zeitpunkt die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Von dem Fortgang der Ausschussberatungen soll die Festsetzung des Tages für die erste Vollversammlung abhängen.

Der Hauptausschuß des Reichstages setzte zunächst die Beratung der Arbeiterfrage fort. Oberst v. M. H. Berg betonte, in fast allen Korpsbezirken seinen Vermittlungs- und Schlichtungsausschüsse eingerichtet. Bei Beratung des Geldverkehrs bemerkte zu dem Antrag, an Jumbere kein Geld mehr zur Verarbeitung abzugeben und unverbessertes Gold bei den Juwelieren zu beschlagnahmen, Präsident Hagenstein, er verneine den berechtigten Kern in dem Antrag nicht. Im Interesse des Reiches und der Reichsbank wünsche er die freiwillige Ablieferung des Goldschmuckes durch die Bevölkerung. Wenn ein erheblicher Teil des im Werte von einer Milliarde vorhandenen Goldschmuckes abgeliefert werde, sei das höher einzuschätzen, als wenn mit Zwangsmaßnahmen vorgegangen werde. Die Goldhergabe an die Industrie sei nötig, um eine erhebliche Erhöhung der Goldwaren-Industrie und ihrer Arbeiter hintanzuhalten. Städte wie Porzellan würden in ihrer Existenz völlig davon abhängen. Vielleicht könne man dem Wünsche des Antragstellers noch entgegenkommen, falls die Verarbeitung schwerer Goldwaren noch weiter eingeschränkt und das Goldgewicht für die Schmuckwaren herabgesetzt werde. (W. B.)

Berlin, 2. Nov. (W. B.) In der heutigen Sitzung des Bundesrates gelangten zur Annahme der Entwurf einer Bekanntmachung über die Regelung der Verkaufsbedingungen für Lebensmittel und weitere Entscheidungen im Brenneisetrieb im Reichsjahre 1916/17, der Entwurf von Bestimmungen über die Vornahme einer Volkszählung am 1. Dezember 1916 und der Entwurf einer Verordnung, betreffend Krankenversicherung von Ausländern während des Krieges.

Berlin, 2. Nov. Wie wir von ausländischer Seite erfahren, haben die bei der J. E. G. und einigen Kriegsgesellschaften festgesetzten Erhebungen über die Zahl der dort beschäftigten Juden nicht im Zusammenhang mit dem Beschluß der Gesundheitskommission vom 19. Oktober. Die Gesundheitskommission hatte schon geraume Zeit vor dieser Kommissionsberatung Erhebungen angeordnet, um die fortgesetzt beim Kriegsmilitär einlaufenden Klagen, daß angeblich eine unüberhältnismäßig große Zahl wehrpflichtiger Angehöriger des israelitischen Glaubens vom Heeresdienst befreit und in diesen Gesellschaften beschäftigt sei, auf ihre Richtigkeit nachprüfen und ihnen gegebenenfalls entgegenzutreten zu können.

* Viehzählung. (Amtlich.) Am 1. Dezember 1916 findet im Deutschen Reich eine kleine Viehzählung statt, die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen und Ferkel erstreckt. Der erste Dezember ist schon längere Jahre hintereinander als Festtag für Viehzählungen benützt worden. Die durch den Krieg bedingten Änderungen der Wirtschaftslage, insbesondere die Schwierigkeiten der Volksernährung, lassen eine öftere Vornahme von Viehzählungen dringend erforderlich erscheinen.

Berlin, 4. Nov. Das Militärwochenblatt" meldet: p. Stein, Generalleutnant, Staats- und Kriegsmittler, wurde zum General der Artillerie befördert.

Berlin, 4. Nov. (Amtlich.) In der heutigen Verhandlung des Reichsmilitärgerichts wurde die Revision des Dr. Liebknecht gegen das oberkriegsgerichtliche Urteil des Gouvernementsgerichts verworfen. (W. B.)

Weitere Nachrichten.

Berlin, 3. Nov. Wie der Gaager Korrespondent den Neuen Zürch. Ztg. vernimmt, finden gegenwärtig innerhalb der Entente vertrauliche Besprechungen über die Frage statt: ob es möglich sei, die Kriegsziele und Friedensbedingungen der Entente in absehbarer Zeit bekannt zu geben. (Zrf. Ztg.)

Bukarest, 4. Nov. (Meldung der „Agence Havas“): Prinz Mircea (der jüngste Sohn des Königs von Rumänien, Ned.) ist am Donnerstag gestorben. (W. B.)

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 5. November.

Das Befinden Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise bessert sich langsam. Zeitweise treten noch wäßrige Temperatursteigerungen auf; vor allem aber istigen neuralgische Schmerzen namentlich im Gesicht zur Ruhe und Schonung.

** Durch Bekanntmachung des Reichszanlers vom 8. Oktober 1916 ist die Frist für die Anmeldung der ausländischen und der im Ausland befindlichen Wertpapiere bis zum 15. November d. J. erstreckt worden.

** In der am 30. Oktober stattgehabten Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank hat der Reichsbankpräsident, Erzellenz Dr. Gadenstein, bei Darlegung des herrauschend glänzenden Erfolges der fünften Kriegskampagne allen, die zu diesem Erfolge tatkräftig mitgewirkt haben, vor allem den Banken, Sparkassen, Genossenschaften, der Geistlichkeit und Lehrerschaft sowie und nicht am wenigsten der Presse wärmsten Dank und Anerkennung ausgesprochen. Diese dankende Anerkennung, der die Groß. Regierung mit besonderer Benützung sich voll anschließt, dürfen die genannten Beteiligten in Baden um so mehr für sich in Anspruch nehmen, als das Zeichnungsergebnis in Baden, wie in Nr. 288 der „Karlsruher Zeitung“ mitgeteilt wurde, ein besonders Anstiges war.

* Badischer Flotten-Opferfest. Am 19. November d. J. wird in ganz Baden ein Opferfest für die deutsche Flotte veranstaltet werden, und zwar soll vornehmlich ein allgemeiner Straßenverkauf von A bis Z, Festschriften, Postkarten und dergl. stattfinden.

* Der erste Ausbau des Murgwerks. Außer einigen Mitteilungen über den Baufortschritt sind bis jetzt Veröffentlichungen über das im Bau begriffene Murgwerk nicht erschienen. Nachdem vor einiger Zeit in einer Fachzeitschrift eine Veröffentlichung „Der erste Ausbau des Murgwerks“ erfolgt ist, nunmehr vom Verfasser, Oberbaupinspektor Schuler in Forbach, die Herstellung eines Nachdrucks dieser Veröffentlichung veranlaßt worden. Das Schriftchen enthält eine Reihe von Abbildungen und gibt in kurzen Zügen Aufschluß über die Größe und den Zweck der einzelnen Bauwerke, über die künftige Leistungsfähigkeit des Werks und über den jetzigen Stand der Bauarbeiten. Das Schriftchen, das vom Verfasser unmittelbar zu beziehen ist, ist für Techniker- und Laienkreise gleich wertvoll und sehr geeignet, den Besucher des Murgtals über die umfangreichen Bauarbeiten in einfacher und klarer Weise zu unterrichten.

oc. Baden, 4. Nov. Herr Baron A. tur von Löwenberg, der schon seit Kriegsbeginn ein eifriger Förderer der Bestrebungen des Roten Kreuzes ist, hat dem Bezirksausschuß Baden-Baden des Badischen Heimatkamf die Summe von 21 000 M. gespendet. — Rentner A. E. Thiergärtner hier, der sich bereits durch verschiedene gemeinnützige Stiftungen bekannt gemacht hat, machte dem 14. Armeekorps sein auf der Friedbergshöhe gelegenes Hofgut Annaberg mit allem lebenden und toten Inventar zum Geschenk, damit auf demselben, dessen Wert auf mehr denn 300 000 M. zu schätzen ist, für kriegsbeschädigte und erholungsbedürftige Mannschaften ein Heim errichtet wird. Dem Mannschaftsheim soll später, wenn die Mittel aufgebracht sind, noch ein Offizierserholungsheim angegliedert werden.

Konstanz, 2. Nov. Am 20. November wird der Austausch Schwerverwundeter zwischen Deutschland und Frankreich wieder aufgenommen werden. Zugleich sollen in dieser Zeit wieder erholungsbedürftige Offiziere und Soldaten von Frankreich und England, sowie von Deutschland als Internierte nach der Schweiz kommen, die von der schweizerischen Ärzteskommission unterzucht worden sind. Eingeschlossen sollen diesmal auch österreichische Zivilinternierte in Frankreich werden, falls diese noch rechtzeitig von der schweizerischen Ärzteskommission zu erreichen sind. Frankreich hat seine Zustimmung dazu gegeben.

Aus der Pfalz.

Baterländische Volksfeste. Ähnlich wie die erhebenden Volksfeste, die in Heidelberg auf Prof. Auges Anregung stattfanden, sollen auch hier in Karlsruhe an verschiedenen Nachmittagen und Abenden der kommenden Monate Veranstaltungen ins Werk gesetzt werden, deren Zweck ist, jeden Teilnehmer innerlich zu erheben und ihn durch edle Freude neu zu erfrischen. Es ist kein Zweifel, daß der Weltkrieg große Anforderungen an die seelische Spannkraft jedes einzelnen stellt. Vor allem die Frauen unserer Kriegsteilnehmer, die so hart im Kampf um das Notwendige stehen, leiden schwer unter dem Druck der Zeit, und sie vor allem haben eine Stärkung ihrer inneren Kräfte notwendig. An sie wenden sich also die geplanten Veranstaltungen in erster Reihe. Aber nicht an sie allein. Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern. Darum müssen wir alle zusammenstehen und einer des anderen Last tragen helfen. Aus diesen Erwägungen heraus haben sich in unserer Stadt Männer und Frauen zusammengeschlossen, um das bezeichnete Unternehmen ins Leben zu rufen, das sowohl Freude wie Befriedigung über den Sinn und das Ziel unserer gegenwärtigen Ringens verbreiten soll. In den vaterländischen Feiern soll das geistliche Wort mit dem Lied abwechseln, sollen Rede und Deklamation, edle Musik und gemeinsame Gesänge von unseres Volkes Mut und Herlichkeit geben. Die Vorbereitungen sind soweit getroffen, daß die erste derartige Veranstaltung am Sonntag, den 12. November, mittags 3 Uhr, im Städtischen Konzerthaus stattfinden kann. Der Besuch wird vollständig unentgeltlich sein. Über die Abgabe von Karten, sowie über das Programm wird das Nähere noch bekannt gemacht. Nur so viel darf vorausgeschickt werden, daß erste reduzierte und künstlerische Preise ihre Mitwirkung zugesagt haben.

Überweisungsverkehr an Kriegsgefangene. Im Einvernehmen mit der Badischen Gefangenensfürsorge in Freiburg und im Auftrag des Roten Kreuzes in Stuttgart ist das Nachrichtenbureau für das neutrale Ausland in Karlsruhe mit der Einzelversorgung deutscher Kriegsgefangener in Frankreich mit verschiedenen Paketen aus der Schweiz für den Bezirk Karlsruhe betraut worden.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 7. Nov. Abt. B. 14. Ab. Vorst. „Die Schneider von Schönan“. Anfang 8 Uhr, Ende 10 Uhr. (4,50 M.)

Donnerstag, 9. Nov. XII. Sondervorst. „Der Ring des Nibelungen“. II. Tag. „Siegfried“. Anfang 8 Uhr, Ende 11 Uhr. (4,50 M.)

Freitag, 10. Nov. Abt. A. 15. Ab. Vorst. „Fufärentfieber“. Anfang 8 Uhr, Ende 10 Uhr. (4 M.)

Samstag, 11. Nov. XIII. Sondervorst. Ermäßigte Preise. „Maria Stuart“. Anfang 8 Uhr, Ende 10 Uhr. (2 M.) Schüler erhalten auf Anmeldung durch ihre Direktionen eine besondere Preisvergünstigung. Ein Vorverkauf für die Abonnenten findet zu dieser Vorstellung nicht statt.

Sonntag, 12. Nov. XIV. Sondervorst. „Der Ring des Nibelungen“. III. Tag. „Götterdämmerung“. Anfang 5 Uhr, Ende 11 Uhr. (4,50 M.)

Montag, 13. Nov. Abt. C. 15. Ab. Vorst. „Der Herr von oben“. Anfang 8 Uhr, Ende 10 Uhr. (4 M.)

Am Montag, den 6. November, beginnt der Einzug des Abonnements für das II. Vierteljahr (19/20. Vorst.), an der Bombertausstelle, der Hauseinzug am 20. November.

Neueste Drahtnachrichten.

W. B. Großes Hauptquartier, 6. Nov., vormittags. (Amtlich.)

Östlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In der Dauerklacht an der Somme war der 5. November wiederum ein Großkampftag erster Ordnung!

Engländer und Franzosen haben mit sehr bedeutenden Kräften und unter Einsatz der ganzen Feuerkraft ihrer Artillerie einen gewaltigen Stoß gegen die Front der Armee des Generals von Below geführt. Die unter den Befehlen der Generale Freiherr v. Marischall, v. Deimling und v. Garnier stehenden Truppen verschiedener deutscher Stämme haben unerschütterlich standgehalten und dem Feinde eine schwere Niederlage bereitet. Teile des Straßburger Korps, des sächsischen und Badener Kontingents, Berliner, Hanseaten sowie das Meiningen Infanterie-Regiment haben sich besonders ausgezeichnet. Auf der ganzen fast 20 Kilometer breiten Angriffsfront von Le Cars bis Bouchavesnes haben die verbündeten Gegner größte blutige Verluste erlitten und abgesehen von einem örtlichen Gewinn am Nordende des St. Pierre-Baast-Waldes nichts erreicht. — Wo sonst der Feind bis in unsere Linie vordringen konnte, wurde er sofort wieder hinausgeworfen und ließ 10 Offiziere, 310 Mann und Beute in unserer Hand; nordöstlich von Le Cars wurden allein über 70 Gefangene und 11 Maschinen-gewehre eingebracht.

Bei Soissons wurde der Angriff einer schwachen französischen Abteilung abgeschlagen.

Heeresgruppe Kronprinz. Rechts der Maas im Abschnitt von Farbaumont heftige Artillerie- und Handgranatenkämpfe.

Östlicher Kriegsschauplatz: Front des Feldmarschallleutnants Prinzen Leopold von Bayern. Keine wesentlichen Ereignisse.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl:

Die Kämpfe im Toelgues-Abschnitt, sowie zwischen der Altkhanz- und Bodza-Rahstraße dauerten ohne wesentliche Änderung der Lage an. Südwestlich von Predeal gewannen wir die Höhe La Dmu und machten südlich des Roten-Turm-Kasses weitere Fortschritte. Westwärts der Szarduk-Rahstraße wurden rumänische Angriffe abgesehen. Wir nahmen an der Südfont über 450 Mann gefangen.

Balkanriegsschauplatz: Nichts Neues. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Warschau, 5. Nov. Die Ansprache des Generalgouverneurs v. Beseler nach Verlesung der Proklamation im Kolonnen-Saal des Warschauer Schlosses lautete:

Witten im Loben des Weltkrieges führt der hochherzige Entschluß der verbündeten Monarchen den langgehegten Wunsch nach einem selbständigen polnischen Staate der Verwirklichung entgegen. Der trübe Zweifel, was soll aus uns werden, findet keinen Raum mehr in den polnischen Herzen; ein neues großes Ziel ist Ihnen gesteckt. Es gilt den Aufbau Ihres künftigen Staates. Noch blüht das Land aus tausend Wunden, noch verlangt täglich auch von ihm der Kampf gegen seinen einstigen Unterdrücker neue Opfer. Überall aber leucht neues Leben, überall regt sich das Streben nach tätiger Teilnahme am Befreiungskampfe und an der Arbeit zur Heilung der vom Kriege geschlagenen Wunden. So treten Sie denn vertrauensvoll an unsere Seite, sowie auch wir Ihnen unser Vertrauen entgegenbringen, um den Kampf zu einem glücklichen Ende zu führen und in gemeinsamer Arbeit einen festen Grund zu legen für das polnische Königreich, in dessen Geburtstagstunde wir stehen. Möge es sich als ein starkes Glied in den Bund der Staaten Europas einfügen, die durch die gleichen geistigen, politischen und wirtschaftlichen Interessen miteinander verbunden und aufeinander angewiesen sind. Das Wort der erbhabenen verbündeten Monarchen bürgt Ihnen für Ihre Zukunft. Der polnische Staat ersticht und bald wird, so hoffen wir, ein polnisches Heer, das sich aus freiem Willen um seine Führen schart, als Symbol staatlicher Selbständigkeit zu seinem Schutz bereitziehen. Einer glücklichen Zukunft des Königreichs Polen gilt mein Wunsch!

Büchertisch.

Fridtjof Nansen: Sibirien, ein Zukunftsland. 400 Seiten Text, 154 Abbildungen und 3 Karten. Zweite Auflage. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1916. 1 Bd. geb. 10 M.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur E. A. Mend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Gasgefüllte
Wotan-Lampen
Wotan-Lampen 25-100 Watt.

Die Schutzmarke auf der Glassocke



ist die Qualitätsmarke

Man verlange ausdrücklich Wotan-G bei der Elektrifizierung und Installationen.

Für Militär passende Weihnachts-Geschenke

Unsere
Spielwaren-Ausstellung
ist eröffnet

Bücher, Rundharmonika, Holenträger, Wickelgamaschen, Haarbürsten, Kämme, Taschenspiegel, Zahnbürsten, Taschmesser, Stiletts, Nähzeuge, Eckbede, Geldböden, Labatsbeutel, Labatspfeifen, Streichholzboxen, Zigarren- und Zigarettenfächer, Zigarren- und Zigarettenpfeifen, Elektrische Taschenlampen, Erntebatterien, Kompass, Punten- und Benzin-Feuerzeuge, Armbanduhren, Taschenuhren mit und ohne Leuchtzifferblatt, Photo-Apparate, Briefkästen, Notizbücher, Briefpapier, Füllhalter, Tafelchokolade, Konserven

Geschwister Knopf

Der erste Ausbau des Murgwerks

Von Oberinspektor **Schuler** in Forbach (Baden)
Erschienen als Sonderdruck des Zentralblattes der Bauverwaltung und zu beziehen vom Verleger zum Preis von 0.80 Mark. D.309

Mühlburger Brauerei

vormals **Freiherrl. von Seldeneck'sche Brauerei**
Die Herren Aktionäre werden hiermit zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung auf **Freitag, den 1. Dezember 1916**, vormittags 11 Uhr, im Bureau der Mühlburger Brauerei vormals Freiherrl. von Seldeneck'sche Brauerei in Karlsruhe-Mühlburg, Hardstr. Nr. 37a ergebenst eingeladen.
Tagesordnung:

- Bericht der Direktion und des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 1915/16.
- Genehmigung der Bilanz, Beschlussfassung über die Verteilung des Reingewinns und Entlastung der Direktion und des Aufsichtsrats.

Die Herren Aktionäre, welche an dieser Generalversammlung teilnehmen wollen, haben sich über ihren Aktienbesitz bis spätestens am **dritten Tage vor der Generalversammlung** entweder bei der Gesellschaftskasse in Karlsruhe-Mühlburg oder einem der Bankhäuser

Mitteldeutsche Creditbank, Filiale Karlsruhe, Rheinische Creditbank, Filiale Karlsruhe auszuweisen.

Karlsruhe, den 4. November 1916.

Der Aufsichtsrat der Mühlburger Brauerei
vormals Freiherrl. von Seldeneck'sche Brauerei
Der Vorsitzende:
Wilhelm, Freiherr von Seldeneck.

Diese Woche!
Unwiderlich
10. November Ziehung der
Badischen Kriegs-
Invaliden-, Wunden-
und Waisen-Geld-
Lotterie
3328 Geldgewinne u. 1 Prämie von
37 000 M.
Mögl. Höchstgewinn
15 000 M.
3327 Geldgewinne
22 000 M.
Lose à 1 M. 11 Lose 10 M.
Porto u. Liste 30 Pfg. empf.
Lotterie-Unternehmer
J. Stürmer
Strasbourg i. E. Langestraße 107
Filiale Kehl a. Rh. Hauptstraße
u. alle Losverkaufsstellen.
In Karlsruhe: Carl Götz
Hebelstraße 11/15.

Oberbürgermeister Schnegler Reden

Mit Preis
Bildnis
R. 2.40

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und
Verlag in Karlsruhe

Wendel Treppen
Pades-
Nor-
fabriziert solid u. billig
FRIEDR. KOCH
Schwab. Hall

Thürmer

Pianos

Außergewöhnlich
gute, schöne und
preiswerte Pianos
mittlerer
Preislage.

Ausschließliche Vertretung:

Ludwig Schweisgut

Hofmeister

Erbsprinzenstraße 4.

Pechfackel Pechkränze und Wachsfackel

fabriziert für Gemeinden und
Feuerwehr C.397
Gerhard Steiger, Kingsheim i. Bad.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

L.274.2 Heidelberg, IV.
J. S. 232/1916. Gärtnereibesitzer A. Fischer in Heidelberg, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. A. Schmidt in Heidelberg, Hagl gegen Fräulein E. Kühn, Rouzes Houze Ritter Thaud, England, aus Pflege von Grabstätten ihrer Eltern und gelieferten Kränzen aus den Jahren 1914, 1915 und 1916 auf lösenfällige vorläufig vollstreckbare Verurteilung der Beklagten, an Kläger den Betrag von 111 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit dem 1. Juli 1916 zu zahlen. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites wird die Beschlusse vor Großh. Amtsgericht IV Heidelberg als vereinbarten Erfüllungsort auf: **Dienstag, den 16. Januar 1917, vormittags 9 Uhr, Zimmer 2**, öffentlich geladen. Die Einlassungsfrist wird auf drei Wochen festgesetzt. Heidelberg, 28. Okt. 1916. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgericht IV.

L.288. Heidelberg, über den Nachlaß des Chemikers Robert Neubauer, Besitzer der Waschanstalt „Edelweiß“ in Heidelberg, ist heute, am 8. November 1916, vormittags 11½ Uhr, das Konkursver-

fahren eröffnet, da der Nachlaß überschuldet ist und die Erben die Konkursöffnung beantragt haben. Der Agent Ludwig Herrmann in Heidelberg ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 25. November 1916 bei dem Gericht anzumelden. Es ist zur Beschlussfassung über die Befristung des ernannten od. die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen Termin vor dem diesseitigen Gericht, Zimmer Nr. 2, anberaumt auf: **Mittwoch, 6. Dez., vorm. 10 Uhr**. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gläubigerverwalter zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpfändung anzusetzen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Verpfändung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. November 1916 Anzeige zu machen. Heidelberg, 3. Nov. 1916. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgericht 4.

L.270.2 Werrach, Landwirtschaft Wilhelm Waldermann in Wansingen hat beantragt, den seit 22. Juni 1916 verschollenen Schmiedemeister Georg Friedrich Köstlin, geb. am 1. Dezember 1842 zu Wansingen, zuletzt wohnhaft in Wansingen, für tot zu erklären. Aufgebotstermin ist bestimmt auf **Donnerstag, den 24. Mai 1917, vorm. 9½ Uhr**. Es ergeht die Aufforderung a) an den Verschollenen, sich spätestens im obigen Termin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen

wird, b) an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, spätestens im obigen Termin dem Gerichte Anzeige zu machen.
Werrach, 27. Okt. 1916.
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Langenbrücken.

Jagd-Verpachtung.

Am Dienstag, den 21. November 1916, nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathaus die Jagd auf hiesiger Gemarkung mit einem Flächeninhalt von 701 Hektar, worunter sich 63 Hektar Wald befinden, für die Zeit vom 1. Februar 1917 bis 31. Januar 1922 öffentlich versteigert.

Als Steigerer werden nur solche Personen zugelassen, welche im Besitze eines Jagdpasses sind oder durch ein Zeugnis der zuständigen Behörden nachweisen, daß gegen die Erteilung eines Jagdpasses ein Bedenken nicht besteht.

Der Entwurf des Jagdvertrags liegt zur Einsicht auf dem Rathaus offen.

Langenbrücken, 3. November 1916.

Der Gemeinderat.

Ziegelmeier, Bürgermeister.

Frey, Ratsschreiber.

Jagd-Verpachtung.

Das Großh. Forstamt Stein (Amt Bretten) verpachtet am Samstag, 18. November, 12 Uhr, auf seinem Dienstgüterden domänenärztlichen Waldjagdbezirk 3 im Berg mit 76 ha vom 1. Februar 1917 ab auf 6 Jahre. Pachtbedingungen zur Einsichtnahme bei Großh. Forstamt Stein.

Jagd-Verpachtung

Großh. Bad. Forstamt Stodach versteigert am **Dienstag, den 21. November 1916, vorm. 10 Uhr**, auf seinem Amtsgüterden Domänenjagd in den Distrikten Heidenbühl und A.: Hagenholz nebst anstößender Domänenquartiere auf der Gemarkung Berlingerhof, Burgtal und Bogeng mit einer Fläche von 133 ha für die Zeit vom 1. Februar 1917 bis 31. Januar 1923. L.287
Die Bedingungen können auf dem Forstamt eingesehen werden.

Papierholz-Verkauf.

Großh. Forstamt Pfaffenheim versteigert auf dem Stod mit Jahrsfrist oder Rastbatt am **Montag, den 13. November d. J., nachmittags 3 Uhr**, auf dem Geschäftszimmer (Forststraße 1) aus Domänenwald Hagenschieß (6-9 km von Baden) den Anfall von 1300 Ster Papierholz (mit Rinde), je tannem und fichten I. und II. Klasse in einem Los. Weitere Auskunft durch das Forstamt.

Kriegsausnahmetarife.

Mit Gültigkeit vom 2. November 1916 wird „Kaffeegrund (Rückstand der Kaffee- und der Kaffeejabberbereitung), unarbeitslos“ in den Ausnahmetarif (2 II x) für Rüchensabfälle und Speisereste usw. und „gemahlener Kaffeegrund (aus Rückständen der Kaffee- und Kaffeejabberbereitung)“ in den Ausnahmetarif (2 III m) für Spreu- und Strohmehl, Heu und Kleemehl usw. aufgenommen.
Karlsruhe, 4. Nov. 1916.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Druckarbeiten

jeder Art liefert rasch u. in geschmackvoller Ausführung

G. Braunsche Hofbuchdruckerei
Karlsruhe

Karl-Friedrich-Str. 14, Tel. 953-954

Häufigste Kleinhandels-(Laden-)Preise am 31. Oktober 1916. (Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungs- orte	Mehl			Brot		Butter		Eier		Speise-		Fleisch-					Fettwaren				Kartoffeln		Kohlen											
	Weizen- grobsteig	Weizen- mittelsteig	Weizen- feinststeig	in Laiben von	in Laiben von	Land-	Tablet-	10 Stück	1 Duz.	Bobbin	Gebraten	Wurst	ganz-																					
	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm						
Konstanz	60	46	46	30	60	400	432	300	300	26	90	80	—	—	360	360	—	380	380	400	—	480	440	520	480	520	520	60	32	400	450	520	340	
Stodach	56	—	44	40	28	56	372	180	180	24	60	90	—	—	360	360	—	360	300	—	300	—	480	480	480	480	60	32	—	400	—	320		
Überlingen	—	50	—	40	28	56	370	432	210	160	23	112	96	—	380	380	—	340	300	—	—	—	480	480	480	48	32	—	420	—	300			
Donauwörth	56	50	—	46	29	58	400	432	170	170	26	—	—	—	380	380	—	380	380	400	220	—	360	—	440	520	520	40	32	—	420	600	310	
Billingen	60	48	—	44	30	60	400	432	300	300	26	—	—	—	380	380	—	380	380	—	—	—	—	—	520	—	32	—	440	460	320			
Waldshut	56	—	50	—	29	58	400	432	180	—	24	—	—	—	380	380	—	380	380	—	—	—	440	—	520	520	40	32	360	410	490	300		
Werrach	60	50	—	48	29	58	400	440	250	250	24	96	92	—	360	360	—	380	300	—	280	360	400	440	—	480	400	60	32	—	420	—	300	
Emmendingen	62	46	—	44	29	58	400	440	250	250	24	110	—	—	380	380	—	380	380	400	—	460	440	520	—	520	520	70	32	370	430	500	320	
Freiburg	60	48	—	44	30	60	400	432	320	320	28	—	—	—	380	380	—	380	380	—	—	—	440	—	520	520	—	32	—	400	360	320		
Werrach	60	—	48	—	30	60	400	—	260	260	26	90	110	—	380	380	—	380	380	400	—	—	440	520	—	520	520	50	32	—	430	460	320	
Mühlheim	64	—	44	40	30	60	400	432	260	220	26	90	110	—	380	380	—	380	380	400	—	—	440	520	—	520	520	60	32	—	360	420	300	
Kehl	64	—	48	—	28	56	400	432	—	250	28	—	—	—	380	380	—	380	380	—	—	—	—	—	—	—	—	55	32	—	400	480	300	
Lahr	60	48	—	40	30	60	420	420	270	270	28	—	—	—	380	380	340	380	—	400	—	—	520	—	460	520	60	32	—	400	480	300		
Offenburg	—	48	—	40	30	58	—	—	—	—	28	—	100	—	380	380	380	300	400	400	340	360	400	440	—	480	—	60	—	340	400	—	300	
Baden	56	48	—	42	30	60	—	432	260	—	29	90	120	—	380	380	380	380	—	400	—	—	440	520	—	520	460	60	32	340	400	570	300	
Kastatt	60	—	52	48	30	60	—	432	—	320	29	—	—	—	380	380	380	380	400	—	440	440	520	—	460	520	60	32	330	380	480	280		
Bruchsal	60	48	—	44	30	60	—	432	320	320	28	—	—	—	380	380	—	380	380	400	—	—	440	520	—	520	520	60	32	320	370	—	270	
Durlach	70	—	46	40	30	60	—	—	—	—	29	—	—	—	380	380	—	380	380	400	—	—	—	—	—	—	70	32	320	370	370	280		
Ettlingen	60	50	48	46	30	60	400	432	300	300	29	—	—	—	380	380	—	380	380	—	—	—	—	—	—	520	60	32	—	370	—	270		
Karlsruhe	60	—	46	42	30	60	—	432	320	290	29	140	80	—	380	380	380	380	400	—	464	440	520	—	480	520	55	32	310	370	360	290		
Forstheim	64	48	48	46	30	60	400	432	320	—	29	90	—	—	380	380	380	380	400	—	—	—	440	520	—	520	—	—	32	370	430	430	320	
Rannheim	68	48	—	46	30	60	—	432	260	320	29	92	92	—	380	380	380	380	400	—	—	—	440	520	—	480	520	58	32	300	360	—	260	
Schwetzingen	60	48	—	44	30	60	360	400	200	—	27	—	—	110	390	380	380	380	400	400	400	400	440	400	440	520	460	480	42	32	300	340	—	240
Wettersheim	64	—	48	42	29	58	—	480	—	320	27	100	—	—	380	380	—	380	380	—	—	—	440	520	—	460	—	55	32	300	340	—	240	
Heidelberg	60	50	—	46	30	60	400	432	3																									